



Eberhard Paech-Preis

Eberhard Paech-Preis 2024

Ausschreibung

Die Eberhard Paech-Preis-Stiftung gemeinnützige GmbH Berlin

schreibt international den Eberhard Paech-Preis 2024 für Arbeiten, die dem Brot und seiner Bedeutung in der Welt dienen aus. Vorschläge und Bewerbungen gehen an das Kuratorium der Eberhard Paech-Preis-Stiftung in Berlin.

Für die Ausschreibung und Preisverleihung 2024 gelten die nachfolgenden Richtlinien:

1. Preiswürdige Leistungen

Der Eberhard Paech-Preis wird für herausragende Leistungen gewährt, die dem Brot und seiner Bedeutung in der Welt dienen. Dazu zählen Leistungen auf folgenden Gebieten

- Wissenschaft, Forschung, Lehre
- Technik, Technologie
- Qualität
- Ernährung
- Marketing
- Kunst

2. Höhe des Preises

Der Eberhard Paech-Preis wird alle drei Jahre verliehen und ist mit

€ 10.000,-- dotiert

Der Preis kann im Ganzen oder in zwei gleichen Teilen zuerkannt werden.

Dieser Preis wird jeweils anlässlich der alle 3 Jahre stattfindenden Paech-Preis-Verleihung vergeben. Sollten keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht werden, wird der Preis nicht verliehen. Die ausgesetzte Summe steht für spätere Preisverleihungen zusätzlich zur Verfügung.



Eberhard Paech-Preis

3. Anforderungen an die Kandidaten

Der Eberhard Paech-Preis wird an natürliche Personen, Forschungs- und Arbeitsgruppen (keine Wirtschaftsunternehmen) unabhängig von ihrer Nationalität vergeben. Mitglieder des Preisgerichts und des Kuratoriums sowie deren Angehörige sind ausgeschlossen.

Die Kandidaten müssen sich im Zusammenhang mit der Bewerbung bereit erklären:

- a) an der Preisverleihung (15. November 2024) persönlich teilzunehmen und
- b) dort über das Wesentliche der ausgezeichneten Leistungen kurz zu berichten.

Die Kandidaten vergeben durch die Einreichung der Unterlagen oder die Annahme des Preises die wirtschaftlichen Auswertungsrechte an ihren Leistungen nicht. Patent-, Gebrauchsmuster-, Urheber- und ähnliche Rechte verbleiben uneingeschränkt bei den Kandidaten.

4. Vorschläge und Bewerbungen

Vorschläge und Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen über die besonderen zur Auszeichnung vorgeschlagenen Leistungen sind frist- und formgerecht auf dem Postweg schriftlich bis spätestens 30.04.2024 beim Kuratorium einzureichen. Es entscheidet das Datum des Poststempels.

Die Bewerbungen sind in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Sie können vom Kandidaten selbst oder von dritten Personen eingereicht werden. Soweit der Kandidat es für eine erfolgreiche Bewerbung als erforderlich ansieht, Geschmacksproben in die Beurteilung einzubeziehen, sollte dieses in der Bewerbung vermerkt werden. Eine Übersendung von Proben soll nur nach gesonderter Aufforderung durch die Preisrichter erfolgen. Merkblätter für die Bewerbung versendet auf Anforderung die Geschäftsstelle.

Bewerbungen an:

Eberhard Paech-Preis-Stiftung gGmbH
Hartmut Grahn
Pariser Straße 53, 10719 Berlin
Telefon: +49 30 88683520
E-Mail: info@eberhard-paech-preis.de



Eberhard Paech-Preis

5. Preisgericht

Das Preisgericht wird vom Kuratorium berufen. Es urteilt unabhängig vom Kuratorium. Es kann eine Stellungnahme von weiteren Fachexperten einholen. Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Dem Preisgericht gehören zurzeit folgende Personen an:
Vorsitzender der Jury Prof. Meinolf Lindhauer

Die Berufung für die Mitglieder der Jury wird bis Februar 2024 abgeschlossen.

Änderungen vorbehalten.

6. Kuratorium

Das Kuratorium organisiert mit der Geschäftsführung die Ausschreibung und die Verleihung des Preises. Es legt die Richtlinien für die Preisverleihung fest. Diese dürfen nach der öffentlichen Ausschreibung des Preises nur mit Wirkung für die darauffolgende Preisverleihung geändert werden.

Dem Kuratorium gehören an:

Frederik Gruss (Obmann) Präsident der VDB e.V.
Christof Engelke, Hildesheim
Prof. Dr. E. Flöter, Berlin
Norbert Lötz, Schenefeld
Bernd Paech, Berlin
Prof. Dr. F. Meuser, Berlin (Ehrenmitglied des Kuratoriums)
Karl Schubert, Oyten (Ehrenmitglied des Kuratoriums)

7. Entscheidungen des Preisgerichts

Die Entscheidungen des Preisgerichts können im Rechtsweg nicht angefochten werden.